



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammergebäude

Bundeskammergebäude A-1045 Wien
Postfach

An das
Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren
Zl. *77*
Datum: 21. OKT. 1985
Verteilt: *28.10.85 Sued*

Dr. Stohanzl

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum 7.10.85
16.7.1985 GZ. 11.291/04	Wp 57/1985/Dr.Wa/de	DW	
-I 1/85			
Betreff Entwurf einer Hydrographiegesetz-Novelle 1985; Begutachtungsverfahren			

Unter höflicher Bezugnahme auf die Note des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 16. Juli ds. J. erlauben wir uns mitzuteilen, daß wir den Entwurf grundsätzlich begrüßen. Vom geplanten, dichteren Meßstellennetz erwarten wir wichtige Entscheidungshilfen für sachgerechte Lösungen einschlägiger Fragen.

Zu Ziff. 5 der Vorlage gestatten wir uns aber anzumerken, daß - im Hinblick auf die geringe Publizität von Verordnungen gem. § 3 Abs. 2 und 3 Hydrographiegesetz - die Auflegung zur öffentlichen Einsicht durch den zuständigen Landeshauptmann wesentlicher Bestandteil der Kundmachung der genannten Verordnung und damit neben der Auflegung beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Voraussetzung für deren Inkrafttreten sein sollte.

25 Exemplare unserer Stellungnahme senden wir an das Präsidium des Nationalrats.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Wiedner Hauptstraße 63

Telex 111871
Telefax 61-3222138 BWK

Telegrammadresse:
BUWIKA

Creditanstalt-Bankverein
Konto Nr. 0020-95032/00
BLZ 11000

DVR
0043010